

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ01/51421/A/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **F I A T****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	<b>MF604</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>MF604433 bzw. MF60443533 ohne Zentrierring</b>
Radgröße:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	33 bzw. 35 mm
Lochkreisdurchmesser:	98 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	58,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RA00/00287/A/67
Geprüfte Radlast:	550 kg
Reifenabrollumfang:	1935 mm

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : MF604  
Ausführung(en) : MF604433 bzw. MF60443533 ohne Zentrierring

---

### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### **Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradschrauben M12 x 1,25 ,  
Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm bzw. 32 mm  
beim Fiat Punto Typ 188(D24)  
Anzugsmoment in Nm : 90  
Spurverbreiterung(bei Et35) : bis zu 27 mm (Fiat Punto, Typen 176, 176C)  
bis zu 18 mm (Fiat Palio)  
keine (Fiat Punto, Typ 188)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MF604**  
 Ausführung(en) : **MF604433 bzw. MF60443533 ohne Zentrierring**

Typ: <b>176</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G488 bis NT07</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40	Fiat Punto 55S, SX Fiat Punto 55 ED, ED	165/60R14-75	A02) bis A10) S03)
40	Fiat Punto 55EL 6speed	165/65R14-79	
43	Fiat Punto 60 S, SX	175/60R14-78	
		185/60R14-82 G01)K18)K20)	
		185/55R14-79	
52	Fiat Punto TD ELX	165/65R14-79	
51; 52	Fiat Punto TD SX		
44	Fiat Punto 60 SX Sel. Fiat Punto Selecta	175/60R14-78	
65	Fiat Punto 90 SX, ELX	185/55R14-79	
54	Fiat Punto 75 S, SX	185/60R14-82 G01)K18)K20)	
	Fiat Punto 75 EL, ELX Fiat Punto 75 HSD		

G488/NT07

850/700

4/98/58

Typ: <b>176</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G488 ab NT 08</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40	Fiat Punto 55	165/60R14-75	A02) bis A10) S03)
40	Fiat Punto 55 6 Speed		
44	Fiat Punto 60	165/65R14-79	
		175/60R14-78	
		185/60R14-82 G01)K18)K20)	
		185/55R14-79	
54	Fiat Punto 75	165/65R14-78	
65	Fiat Punto 90, Sporting		
44	Fiat Punto 60 Selecta	175/60R14-78	
46	Fiat Punto 60 TD		
51	Fiat Punto TD, 70 TD	185/55R14-79	
63	Fiat Punto 85 16v	185/60R14-82 G01)K18)K20)	
63	Fiat Punto Sporting 16v		

G488/NT11

850/750(850)

4/98/58

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MF604**  
 Ausführung(en) : **MF604433 bzw. MF60443533 ohne Zentrierring**

Typ:		<b>176C</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G775</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44	Fiat Punto S	165/60R14-75	A02) bis A10) S03)
		165/65R14-79	
		175/60R14-78	
		185/60R14-82 G01)K18)K20)	
		185/55R14-79	
63; 65	Fiat Punto ELX	165/65R14-79	
		175/60R14-78	
		185/60R14-82 G01)K18)K20)	
		185/55R14-79	

G775/NT06

820/700(800)

4/98/58

Typ:		<b>176</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e3*96/27*0022*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 46; 51; 54; 63; 65	Fiat Punto	165/60R14-75 E05)	A02) bis A10) S03)
		165/65R14-79	
44; 63; 65	Fiat Punto Cabrio	175/60R14-78	
		185/55R14-79	
		185/60R14-82 G01)K18)K20)	
		165/65R14-78 M+S	

e3\*96/27\*0022\*06

850/750

4/98/58

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MF604**  
 Ausführung(en) : **MF604433 bzw. MF60443533 ohne Zentrierring**

Typ: <b>182</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G983</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59	Fiat Bravo 1.4 S, SX, Fiat Brava 1.4 S, SX	165/65R14-79 E05)	A02) bis A10) S03)
66; 76	Fiat Bravo 1.6 S, SX Fiat Bravo 1.6 EL, ELX	175/65R14-82	
55	Fiat Bravo 75 TD S,SX, Fiat Brava 75 TD S, SX	185/60R14-82	
76	Fiat Bravo 1.6 SX Fiat Brava 1.6 SX	165/65R14-78 M+S E05)	
74	Fiat Bravo 1.9 TD S, SX,GT bzw. 100TD S, SX, GT		
74	Fiat Brava 1.9 TD SX, EL, ELX		
83	Fiat Bravo 1.8 GT		
83	Fiat Brava 1.8 ELX		

G983/NT06

920/900(1000)

4/98/58

Typ: <b>182</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*96/27*0019*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 60; 66; 74; 76; 77; 83	Fiat Bravo, Fiat Brava	165/65R14-79 E05)	A02) bis A10) S03)
		175/65R14-82	
		185/60R14-82	

e3\*96/27\*0019\*07

900/900(1000)

4/98/58

Typ: <b>178</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*96/27*0033*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 46; 50; 51; 54; 74; 76	Fiat Palio Weekend	175/65R14-82	A02) bis A10)B26) S03)
		185/60R14-82	
		175/65R14-82T M+S	

e3\*96/27\*0033\*05

800/930(1030)

4/98/58

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **MF604**  
Ausführung(en) : **MF604433 bzw. MF60443533 ohne Zentrierring**

Typ: <b>188</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*98/14*0048*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 59	Fiat Punto	165/70R14-81 E05)  175/65R14-82 E18)  185/60R14-82	A02) bis A10) D24)S03)
<small>e3*98/14*0048*00</small>	<small>870/750(850)</small>		<small>4/98/58</small>

Typ: <b>178 E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>K383</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
46; 51; 54	Fiat Strada	175/70R14-88  185/65R14-86	A02) bis A10) S03)
<small>K383 /NT03</small>	<small>860/1050</small>		<small>4/98/58</small>

### Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **MF604**  
Ausführung(en) : **MF604433 bzw. MF60443533 ohne Zentrierring**

---

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B26) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- Bremsscheibe Ø258x28 mm
- D24) Die Verwendung der Sonderräder an Achse 1 und 2 ist nur zulässig in Verbindung mit den Fiat-Stahldistanzscheiben (Fiat-Ersatzteil-Nr. 4136475, Dicke 4,7 mm). Es sind längere Radschrauben zu verwenden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 165/70R14 ausgerüstet sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- S03) Die auf der Radanlagefläche befindlichen Zentrierstifte sind zu entfernen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **MF604**  
Ausführung(en) : **MF604433 bzw. MF60443533 ohne Zentrierring**

---

**Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 26.04.2001  
K:\RÄDER\RZ\67\14ZOLL\51421A67.doc

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



*Wolff*

Dipl.-Ing. Wolff